

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 54. Mittwoch, den 23. Februar 1825.

Antwort eines Landwirths auf den Vorschlag, Magazinscheine auszugeben.

(Ebenfalls aus der Berliner Hof. Zeitung, 38. St. vom 15. Febr.)

Die Idee, einen Theil des verkäuflichen Getreides zu magaziniren, um den Preis des übrigen zu steigern, ist in ihren Folgen unstreitig richtig berechnet. Eben so wären offenbar alle öffentliche Kosten der Magazinirung erspart, wenn der Interessent selbst die Borräthe für eigene Rechnung aufbewahren müßte. Die Ausführbarkeit dieser Idee hängt allein von dem Umstande ab: ob der öffentliche Glaube hinlängliche Sicherheit für das neue Papiergeld in den niedergelegten Getreidevorräthen fände. Denn ohne diesen Glauben könnte weder vom Publikum noch von den Staatsklassen die Annahme des Papiers für den Nominalwerth gefordert werden. Nun soll ein bewegliches Unterpfand zur Sicherheit verschrieben, aber nicht einem Dritten zur Aufbewahrung überliefert, kein eigentliches juristisches Faustpfand bestellt werden. Der Glaube an sein Daseyn kann also nur auf die Gewißheit der genauen Revision sich gründen, deren wirkliches Statthaben aber doch kaum jemals allgemeine Publicität und Vertrauen erhalten wird.

Uebrigens mag nun angenommen werden, daß jeder kleine Wirth mit ganz geringen Borräthen sich bei dem Magazin interessiren kann,

oder daß nur der größere Wirth mit Beständen von mehreren Wispeln soll Theil nehmen können, immer wird die Revision viel Zeit kosten; im erstern Falle wegen der Menge der zu controllirenden Interessenten; im letzteren Falle wegen der Größe der Borräthe, die, wenn auch nicht ganz genau übermessen, doch sorgfältig und zuverlässig nach kubischem Inhalte überschlagen werden müssen. Diese Revision kann also nicht Nebenarbeit eines schon hinlänglich beschäftigten Offizianten werden; es blieben dazu also nur besondere Offizianten anzustellen, deren Bezahlung den Werth des Magazins sehr bald aufwiegen dürfte.

Um den Zweck eines angemessenen Preises für die Producte zu erreichen, bedarf es aber nur der Magazine, nicht der Magazinscheine, also auch keines neuen Papiergeldes — dieses von Vielen, freilich mit Unrecht so sehr gefürchteten Gespenstes! — und noch weniger einer nur um seinerwillen einzuführenden ängstlichen Controlle. Der Landwirth kann die Magazine ganz unentgeltlich füllen, und wird doch noch gewinnen. Zahlen beweisen dies am sichersten. Ein Wirth der 100 Schfl. Getreide zum Verkauf hat, löst, wenn der Scheffel einen Gulden gilt, daraus 66 $\frac{2}{3}$ Thlr. Wenn er den 10ten Theil mit 10 Schfl. von seinem Vorrathe umsonst in das Magazin liefert, und die ihm bleibenden 90 Schfl. mit 20 Gr.